



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 146-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 28.05.2024, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg](#),
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30 + 31, 3. OG
Verkehrswert: 111.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Franz-Liszt-Weg 6, 69181 Leimen
OT St. Ilgen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von St. Ilgen Blatt 288

17 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung St. Ilgen, Flurstück 2362
Gebäude- und Freifläche, Franz-Liszt-Weg 4, 6
Größe: 4.354 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmer-Wohnung Nr. 39 mit Küche und
Nebenräumen im IV. OG, mit Kellerraum Nr. 39.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 4. OG eines Mehrfamilienwohngebäudes (51 Wohnungen), Baujahr 1972/1973; Gebäudekomplex bestehend aus zwei aneinander gebauten Wohngebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage und gemeinsamem Kellergeschoss. Wohnung gemäß Plänen und Teilungserklärung bestehend aus 2 Zimmern, Wohnfläche ca. 75 m², Abstellraum im Kellergeschoss, 'Alleinbenutzungsrecht' an dem Pkw-Stellplatz Nr. 38 in der Tiefgarage.

Verkehrswert: 111.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2340919010073, Az. 3 K 146/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein gültiger Personalausweis ist vorzulegen.

Für Gebote einer im Handelsregister eingetragenen Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen.